



# Kooperationsvereinbarung

## „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“

zwischen

der Agentur für Arbeit Stralsund,  
vertreten durch den Vorsitzenden der Geschäftsführung Herrn Dr. Jürgen Radloff

und

dem Landkreis Vorpommern-Rügen,  
vertreten durch den Landrat Herrn Ralf Drescher

und

dem Staatlichen Schulamtes Greifswald  
vertreten durch Frau Simone Langhoff

und

der Industrie- und Handelskammer zu Rostock  
vertreten durch die Geschäftsführerin Aus- und Weiterbildung Frau Helga Rusin

und

der Kreishandwerkerschaft Rügen- Stralsund- Nordvorpommern  
vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Uwe Ambrosat

und

Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern  
vertreten durch Frau Rosemarie Schlottko

## **I. Präambel**

Trotz einer insgesamt positiven Entwicklung am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt haben zahlreiche Jugendliche Probleme bei ihrer beruflichen und sozialen Integration. Zu viele junge Menschen schaffen den Weg von der Schule in eine Ausbildung nicht aus eigener Kraft.

Leitziel ist es, möglichst allen Jugendlichen im Landkreis Vorpommern-Rügen einen gelungenen Übergang von der Schule in die Arbeitswelt zu ermöglichen und dabei insbesondere Warteschleifen im Übergangssystem zu vermeiden bzw. zu verkürzen. Ausgehend von diesem Leitziel erstrecken sich die dazu notwendigen Handlungsziele über folgende Ebenen: Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit, Information und Transparenz, Qualitätsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit sowie Stationen am Übergang Schule-Beruf.

Es gilt damit für den Landkreis Vorpommern-Rügen ein regionales Übergangsmanagement zu etablieren, welche kontinuierlich die zahlreichen Förder- und Unterstützungsangebote analysiert, systematisch verknüpft und sichtbar macht. Um dieses ehrgeizige Ziel zu erreichen, bedarf es einer regionalen Koordination und Kooperation der handelnden Akteure. Nicht zuletzt durch die Etablierung eines „Arbeitsbündnisses Jugend und Beruf“ sollen Aufgabenplanungen und Handlungsstrategien mit den größtmöglichen Effekten ausgearbeitet und umgesetzt werden. Ein besonderer Schwerpunkt hierbei ist die Förderung der beruflichen und sozialen Integration benachteiligter junger Menschen.

Dieser gemeinsamen Verantwortung stellen sich die Mitglieder des „Arbeitsbündnisses Jugend und Beruf“. Insbesondere verpflichten sich die Jugendhilfe, die Bundesagentur für Arbeit sowie der Träger der Grundsicherung maßgeblich im „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ tätig zu werden, da im § 9 SGB III, im § 18 SGB II und im § 81 SGB VIII die Verpflichtung zur Zusammenarbeit verankert ist.

Darüber hinaus wirken aktiv in diesem „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ im Landkreis Vorpommern-Rügen das Staatliche Schulamt Greifswald, die Industrie- und Handelskammer zu Rostock, die Kreishandwerkerschaft Rügen-Stralsund-Nordvorpommern und die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern mit.

Gemeinsame Ziele sind:

- eine Verbesserung der Berufs- und Studienorientierung,
- eine gezielte Planung und Koordinierung der Maßnahmen am Übergang,
- eine effektive, intensive und an den individuellen Problemlagen ausgerichteten Betreuung und Förderung erwerbsfähiger Jugendlicher unter 25 Jahren sowie
- eine Verringerung von Ausbildungsabbrüchen.

## **II. Gegenstand und Gestaltung der Kooperation**

Das „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ wird die Arbeit des Begleitausschusses des Landkreises Vorpommern-Rügen zur Durchführung der ESF-Programme „JUGEND STÄRKEN – Aktiv in der Region“ und „Perspektive Berufsabschluss Regionales Übergangsmanagement“ fortführen.

In dieser Fortführung gilt es die seit April 2011 entstandene rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zu vertiefen und in die fallbezogene Arbeit zu integrieren. Dabei

sollen die Leistungen nach dem SGB III, dem SGB II, dem SGB VIII und dem Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Schulgesetz – SchulG M-V) in der Verbindung mit der Richtlinie zur Berufsorientierung an allgemein bildenden und beruflichen Schulen, in enger Abstimmung miteinander und nicht nebeneinander angeboten werden.

Jedes Mitglied übernimmt im Rahmen des Arbeitsbündnisses seine originären Aufgaben (Anlage 1) und leistet einen aktiven Beitrag für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Es ist eine Angebotsstruktur für Jugendliche zu schaffen, die allen Jugendlichen einen erfolgreichen Übergang von der Schule in eine berufliche Tätigkeit ermöglicht. Als Ausgangsbasis dient, die durch das Regionale Übergangsmanagement für den Landkreis Vorpommern-Rügen entwickelte Strategie „Übergang Schule-Beruf“. Dabei ist die miteinander abgestimmte Förderung durch die Instrumente des SGB II und SGB III (Arbeitsförderung) sowie SGB VIII (Jugendhilfe) und SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) ein wesentlicher Bestandteil (Anlage 2).

Die Mitglieder des „Arbeitsbündnisses Jugend und Beruf“ verpflichten sich zu gegenseitiger Information und größtmöglicher Transparenz für die Jugendlichen, ihre Eltern und für alle beteiligten Einrichtungen.

Ziel ist es, bedarfsgerechte und ökonomisch sinnvolle Strukturen zur Unterstützung Jugendlicher aufzubauen und geplante Vorhaben miteinander abzustimmen, um Doppelstrukturen zu vermeiden und Betreuungslücken zu schließen.

Erhält ein/e Jugendliche/r sowohl Leistungen nach dem SGB III oder SGB II als auch nach dem SGB VIII, erfolgt eine enge Zusammenarbeit und ein ständiger Informationsaustausch zwischen der Arbeitsagentur, dem Jobcenter und dem Jugend- und Sozialamt.

### **Aufgabenpakete, die der Zielerreichung dienen, sind:**

#### auf der institutionell strategischen Ebene:

- a) Zur Festlegung von Kooperations- und Schwerpunktsetzungen sowie aktuellen Entwicklungen und Planungen findet einmal jährlich ein Abstimmungsgespräch auf Ebene der Geschäftsführung/ Amtsleitung/ Fachbereichsleitung statt.
- b) Eine gemeinsame Übersicht der Angebots- und Maßnahmekonzepte wird erarbeitet und fortlaufend aktualisiert.
- c) Vertreter/innen der Agentur für Arbeit, des Staatlichen Schulamtes Greifswald und des Jobcenters arbeiten beratend in den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII mit.
- d) Die Mitglieder führen die Arbeit des Begleitausschusses für die Förderprogramme „Regionales Übergangsmanagement“ und „JUGEND STÄRKEN – Aktiv in der Region“ fort. (Anlage 3).

- e) Die Umsetzung der Strategie „Übergang Schule-Beruf“ wird gemeinsam vorangetrieben.
- f) Die Arbeitsergebnisse des „Arbeitsbündnisses Jugend und Beruf“ fließen in die Jugendhilfeplanung des Landkreises Vorpommern-Rügen ein.
- g) Es finden Abstimmungs- und Planungsgespräche zur Umsetzung von Bundes-, Länder- und kommunalen Programmen sowie kontinuierlich zur Angebotsstruktur statt.

auf der operationalen/ der Fallebene:

- a) Die genaue Ausgestaltung dieser operationalen Ebene wird im „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ bedarfsorientiert erfolgen. Dafür arbeiten die Mitglieder des Arbeitsbündnisses kooperativ, partnerschaftlich und vertrauensvoll zusammen.
- b) Die Mitglieder des Arbeitsbündnisses entwickeln einen spezifischen Umsetzungsplan zur Konkretisierung der gemeinsamen Kooperationsziele. Die Form ist dabei nicht ausschlaggebend – entscheidend ist, dass die Zusammenarbeit auf allen Ebenen gelebt und auch weiterentwickelt wird.
- c) Angestrebt wird die Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe um verbindliche Kooperationsstrukturen zu entwickeln und zu etablieren.
- d) Den Fachkräften wird eine Übersicht aller Ansprechpartner/innen der beteiligten Institutionen inklusive Kontaktdaten, Funktionsbezeichnung und Nennung des Aufgabenbereichs zur Verfügung gestellt. Diese Übersicht ist nach Abschluss dieser Vereinbarung zeitnah von den Mitgliedern zu erstellen und aktuell zu halten.
- e) Die Mitglieder des „Arbeitsbündnisses Jugend und Beruf“ unterrichten sich gegenseitig über Änderungen ihrer Verfahrensweisen, Zuständigkeiten oder ermessenslenkende Weisungen, die die Betreuung Jugendlicher betreffen.

### **III. Ansprechpartner/innen**

Die unterzeichnenden Mitgliedsorganisationen benennen Funktionen, die im Sinne der Vereinbarung für den jeweiligen Partner handeln können und den Partner aktiv im „Arbeitsbündnis“ vertreten werden.

für die Agentur

- der Vorsitzende der Geschäftsführung
- der Geschäftsführer Operativ

für das Staatliche Schulamt Greifswald

- die Schulrätin für Gymnasien und Gesamtschulen

#### für den Landkreis Vorpommern-Rügen

- die Fachdienstleiterin Jugend
- die Fachgebietsleiterin Jugendhilfeplanung
- den Fachdienstleiter Stabsstelle Regionalentwicklung
- die Gleichstellungsbeauftragte
- den Fachdienstleiter Arbeitsvermittlung und Leistungsgewährung des KJC
- den Fachgebietsleiter Grimmen des KJC

#### für die Industrie- und Handelskammer zu Rostock

- die „Passgenauen Vermittler“

#### für die Kreishandwerkerschaft Rügen-Stralsund-Nordvorpommern

- den Geschäftsführer

#### für die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern

- die Ausbildungsberaterin

## **IV. Datenschutz**

Die Jugendlichen und ihre Eltern sind bei der gesamten Hilfe-/Integrationsplanung zu beteiligen. Für die gegenseitige Übermittlung von Daten gelten die Vorschriften zum Schutz der Sozialdaten des SGB I, SGB II, SGB III, SGB VIII und SGB X.

Die Jugendlichen und ihre Eltern sind darüber zu informieren, wer zu welchem Zweck mit wem zusammenarbeitet.

Eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern und des/der Jugendlichen bzw. des jungen Volljährigen bezüglich der Übermittlung von Sozialdaten an den jeweils anderen Leistungsträger wird auch dann angestrebt, wenn die Übermittlung der Daten nach § 69 SGB X zulässig ist.

## **V. Allgemeine Grundsätze**

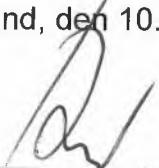
Die Vertragspartner legen ihrem Verwaltungshandeln und ihrer Zusammenarbeit die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, der Sparsamkeit, der Rechtmäßigkeit und der Leistungsfähigkeit zugrunde. Nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit ist die günstigste Relation zwischen dem verfolgten Zweck und den einzusetzenden Mitteln anzustreben.

Die Vereinbarung wird einmal jährlich durch die Vertragspartner im Hinblick auf Aktualität und Anpassungsbedarf abgestimmt.

## Inkrafttreten und Dauer

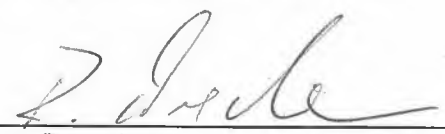
Die Vereinbarung tritt am Tag der Unterzeichnung in Kraft. Sie verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht ein halbes Jahr vorher von einer der Vereinbarungsparteien gekündigt wird.

Stralsund, den 10.09.2013




---

Herr Dr. Radloff  
Vorsitzender der Geschäftsführung  
der Agentur für Arbeit Stralsund




---

Herr Drescher  
Landrat Vorpommern-Rügen




---

Frau Langhoff  
Staatliches Schulamt Greifswald



---

Frau Rusin  
Geschäftsführerin Aus- und Weiterbildung der  
Industrie- und Handelskammer zu Rostock



---

Herr Ambrosat  
Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft  
Rügen-Stralsund-Nordvorpommern

---

Frau Schlottke  
Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern

# Anlagen

1. Gesetzliche Grundlagen
2. Schnittstellen
3. Geschäftsordnung Begleitausschuss
4. Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern
5. Schnittstellengestaltung Berufsberatung Agentur für Arbeit und dem kommunalen Jobcenter Vorpommern-Rügen
6. Schnittstellenvereinbarung Reha zwischen der Agentur für Arbeit Stralsund und dem kommunalen Jobcenter Vorpommern-Rügen
7. Kooperationsfelder des Jugendamtes mit dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit